



CONNEX®

HERBIZID

**Herbizid gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter in Getreide
(ausgenommen Ehrenpreis-Arten, Kletten-Labkraut).**

Wirkstoff: **65,5 g/kg Metsulfuron** (68 g/kg Methylester) 6,8 Gew.-%
und **657,4 g/kg Thifensulfuron** (682 g/kg Methylester) 68,2 Gew.-%; Sulfonylharnstoffe
Formulierung: Wasserdispergierbares Granulat (**WG**)
Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): B

PFLANZENSCHUTZMITTEL FÜR BERUFLICHE ANWENDER
Vor Gebrauch beiliegendes Merkblatt lesen

GEBRAUCHSANLEITUNG

CONNEX® ist wasserdispergierbares Granulat und geeignet für die Unkrautbekämpfung im Frühjahr in Winter- und Sommerweichweizen und Sommergerste.



Zul.-Nr.: 006858-61



*eingetragene Marke des IFA



GEFAHR



UFI: Q8SW-X18G-7J55-YV9V

- H317:** Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- H410:** Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261: Einatmen von Staub vermeiden.
P280: Schutzhandschuhe tragen.
P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501: Inhalt / Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
- Sp1:** Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächen Gewässern reinigen / Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.
- EUH 208-0133:** Enthält Copolymer aus Maleinsäureanhydrid und Diisobutylene. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0134: Enthält Alkyl-naphthalinsulfonsäure, Polymer mit Formaldehyd, Natriumsalz. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
EUH 401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Zulassungsinhaber: **Albaugh TKI d.o.o.**
Grajski trg 21, 2327 Rače, Slowenien

Vertrieb: **Albaugh TKI d.o.o.**
Grajski trg 21, 2327 Rače, Slowenien
Für technische Fragen: +49 (0)511 9363 9469
deutschland@albaugh.eu, www.albaugh.eu

Herstellungsdatum: siehe Behälter
Chargen-Nr.: siehe Behälter

TKI/DE_Connex_2,5kg_LBL_13-01-24

WIRKUNGSWEISE, ANWENDUNGSGEBIETE UND ANWENDUNG

Wirkungsweise

CONNEX® ist ein hochwirksames Herbizid gegen ein breites Spektrum breitblättriger Unkräuter. Beide Wirkstoffe wirken hauptsächlich über das Blatt, aber auch teilweise über den Boden. Das Absterben der Unkräuter kann sich, je nach Witterung über mehrere Wochen erstrecken. Allerdings stellen die Unkräuter schon in dieser Zeit das Wachstum ein, sodass von keiner Konkurrenz für die Kulturpflanzen auszugehen ist. Am wirksamsten ist CONNEX®, wenn es zu Beginn der Vegetation gegen aktiv wachsende Unkräuter im Jugendstadium eingesetzt wird. Da größere Unkräuter oft schlechter bekämpfbar sind, ist es wichtig, die Größe der einzelnen Unkrautarten zum Zeitpunkt der Anwendung zu beachten.

Die Unkräuter müssen gut mit der Spritzbrühe benetzt werden. Wenn der Boden sehr trocken ist, kann der Bekämpfungserfolg geringer sein.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Kultur
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Ehrenpreis-Arten, Kletten-Labkraut)	Winterweichweizen
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Ehrenpreis-Arten, Kletten-Labkraut)	Sommerweichweizen, Sommergerste

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

- NW468** Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.
- NW606** Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. Abstand: 15 m
- NW706** Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2% und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.
- NW800** Keine Anwendung auf drainierten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

Für die Anwendung in Winterweichweizen gilt:

- NT102** Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75% eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

- NW605-1** Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. reduzierte Abstände: 50 %: 10 m, 75 %: 5 m, 90%: 5 m.

Für die Anwendung in Sommerweichweizen und Sommergerste gilt:

- NT101** Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen

landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50% eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NW605-1 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern -ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
reduzierte Abstände: 50 %: 10 m, 75 %: 5 m, 90 % *

ALLGEMEINE HINWEISE

Hinweise zum Schutz der Umwelt

Das Mittel ist giftig für Algen (NW262). Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen (NW265).

Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4) (NB6641). Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft (NN1001). Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft (NN1002).

Hinweise für den Anwenderschutz:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen (SB001).

Die Richtlinie für die Anforderung an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz «Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln» des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten (SB110).

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel (SS110).

Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel (SS2101).

Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten (SF245-01)

ERSTE HILFE

Allgemeine Hinweise: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen, Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen: Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt: Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken: Sofort ärztlichen Rat einholen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen:

- in Deutschland: II. Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität Mainz, Tel.-Nr. 0 61 31-1 92 40 und Telefax-Nr. 0 61 31-23 24 68;

- in Österreich: Vergiftungsinformationszentrale, Tel.-Nr. 01-4 06 43 43. Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/ Ökologieereignisse):

- in Deutschland und Österreich CARECHEM: +44 (0) 1235 239 670 (24h).

ANWENDUNGSEMPFEHLUNGEN UND ANWENDUNGEN

Anwendungsweise

Kultur	Empfohlene Aufwandmenge	Anwendungszeitpunkt
Sommerweichweizen und Sommergerste	60 g/ha in 100 - 400 L Wasser/ha	<ul style="list-style-type: none">- spritzen- Anwendung einmal je Kultur bzw. je Jahr- Im Frühjahr nach dem Auflaufen- Kulturstadium: BBCH 13-39 (3. Laubblatt entfaltet bis Ligula-Stadium)
Winterweichweizen	70 g/ha in 100 - 400 L Wasser/ha	<ul style="list-style-type: none">- spritzen- Anwendung einmal je Kultur bzw. je Jahr- Im Frühjahr nach dem Auflaufen- Kulturstadium: BBCH 12-39 (2. Laubblatt entfaltet bis Ligula-Stadium)

Wartezeit (für alle Kulturen):

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

WIRKUNGSSPEKTRUM, PFLANZENVERTRÄGLICHKEIT, RESISTENZMANAGEMENT UND NACHBAU

Wirkungsspektrum

Unkrautart	Pflanzen bis zu 2-Blattstadium	Pflanzen bis zu 6-Blattstadium	Pflanzen bis zu 15 cm breit/hoch
Windenknöterich	+	+	0
Ackersenf	+	+	+
Vogelmiere	+	+	+
Klettenlabkraut	0	0	0
Rote Taubnessel	+	+	+
Weißer Gänsefuß	+	+	0
Ehrenpreis, Persischer	+	+	0
Ackervergissmeinnicht	+	0	0
Ackerhohlzahn	+	+	+
Vogelknöterich	+	+	0
Kamille	+	+	+
Ackerstiefmütterchen	+	0	0
Ackerfrauenmantel	+	+	+
Klatschmohn	+	+	0
Flohknöterich	+	+	+
Hirtentäschel	+	+	+
Ausfallraps	+	+	/

+ = Gut bekämpfbar, 0 = Weniger gut bekämpfbar, - = Nicht ausreichend bekämpfbar

Generell wird Klettenlabkraut in allen Entwicklungsstadien gut von **CONNEX**[®] kontrolliert, aber ein erneutes Austreiben kann vorkommen. Sollte nachbehandelt werden müssen, sollte ein Wirkstoffwechsel vorgenommen werden und kein weiteres Produkt aus der Wirkstoffgruppe der Sulfonylharnstoffe verwendet werden.

Pflanzenverträglichkeit

Schäden an nachgebaute zweiseimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich (WP710).

Schäden an der Kulturpflanze möglich (WP734).

CONNEX[®] kann in allen Weizensorten (mit Ausnahme von Durumweizen) sowie in Sommergerste während der nachstehend angegebenen Wachstumsstadien verwendet werden. **CONNEX**[®] allein oder als Tankmischung - darf nicht in Kulturen angewendet werden, die infolge von Trockenheit, Vernässung, niedrigen Temperaturen bzw. Frost, Schädlings- oder Krankheitsbefall, Nährstoff- oder Kalkmangel oder anderen wachstumshemmenden Faktoren unter Stress leiden. Getreidekulturen mit Untersaaten aus Gras, Klee bzw. anderen Leguminosen oder irgendeiner anderen breitblättrigen Kultur nicht mit **CONNEX**[®] behandeln.

Bitte beachten Sie die Auflagen der erforderlichen Spritzabstände zu Gewässern. Nach dem Walzen einer Kultur darf **CONNEX®** 7 Tage lang nicht angewendet werden.

Wegen der hohen Wirksamkeit des Herbizids ist darauf zu achten, dass ein Abdriften auf breitblättrige Pflanzen außerhalb des Zielgebiets oder in Teiche, Fließgewässer oder Gräben vermieden wird.

Bei Anwendung in der Saatgutvermehrung kontaktieren Sie bitte Ihren Vertragspartner.

Resistenzmanagement

CONNEX® enthält die Wirkstoffe Metsulfuron-methyl und Thifensulfuron-methyl. Diese Wirkstoffe gehören zur Gruppe der Sulfonylharnstoffe, deren Wirkungsmechanismus in die Gruppe „B“ der Herbicide Resistance Action Committee- (HRAC) Klassifizierung eingestuft ist.

Wenn diese Wirkstoffe über mehrere Jahre auf demselben Feld eingesetzt werden, ist regional eine Selektion von resistenten Biotypen potenziell möglich. Geeignete Resistenzvermeidungsstrategien sind zu berücksichtigen, wie z. B.:

- 1) Wechsel von Herbiziden mit unterschiedlichen Wirkmechanismen (HRAC Klassifizierung) in Spritzfolgen und Tankmischungen
- 2) Reduktion des Unkrautdrucks in der Fruchtfolge
- 3) Bodenbearbeitungsmaßnahmen zur Unkrautreduktion
- 4) Anpassung des Saattermins
- 5) Keine Reduktion der zugelassenen Aufwandmenge

Anwendungszeitpunkt

CONNEX® darf ab dem 1. Februar angewendet werden, sofern die Kultur mindestens zwei Blätter (Weizen) oder drei Blätter (Gerste) hat, bis zum Öffnen der letzten Blattscheiden (Fahnenblatt).

Mischbarkeit

CONNEX® ist mit vielen gängigen Pflanzenschutzmitteln mischbar. Informationen über geeignete Mischungspartner für Tankmischungen erhalten Sie von Ihrem Händler.

CONNEX® ist mischbar mit purem AHL (Markenware). Hierzu **CONNEX®** am besten zuvor in einer geringen Menge Wasser vorlösen und dann dem AHL zugeben.

Nicht mit Wachstumsreglern mischen die Ethephon enthalten.

Die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.

Für eventuelle negative Auswirkungen von nicht von uns getesteten und freigegebenen Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle auf dem Markt befindlichen Mischpartner und Kombinationsmöglichkeiten von uns geprüft werden können.

Bei der Verwendung von Tankmischungen ist besonders darauf zu achten, dass es bei der Spritzung zu keiner Überlappung des Spritzbereiches kommt.

Herstellung und Ausbringung der Spritzbrühe

- Nur technisch einwandfreie, geprüfte Spritztechnik einsetzen.
- Das verwendete Spritzgerät muss frei von Resten anderer Mittel sein. Gegebenenfalls zuvor eine Reinigung durchführen
- Spritztank mit 1/4 der erforderlichen Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten und **CONNEX®** bei eingeschaltetem Rührwerk zugeben.
- Wenn **CONNEX®** in einer Mischung mit anderen Herbiziden ausgebracht wird, **CONNEX®** zuerst in den Tank geben.
- Den entleerten Kanister mehrmals mit Wasser ausspülen und das Spülwasser der Spritzflüssigkeit zufügen.
- Den Rest der erforderlichen Wassermenge anschließend bei laufendem Rührwerk einfüllen.
- Bei laufendem Rührwerk die Spritzbrühe umgehend nach dem Ansetzen ausbringen.

Nachbau

Falls die behandelte Kultur innerhalb von 3 Monaten nach der Ausbringung von **CONNEX®** umgebrochen werden muss, sollte nur Weizen nachgesät werden. Vor der Neuansaat sollte der Boden gepflügt und bis zu einer Tiefe von 15 cm bearbeitet werden.

Im selben Kalenderjahr dürfen 3 Monate nach einer Behandlung mit **CONNEX®** nur Getreide, Raps, Ackerbohnen oder Gras gesät werden.

Gerätereinigung

Um Schäden an anschließenden Nichtgetreidekulturen zu vermeiden, sind alle Ausbringungsgeräte, einschließlich der Innen- und Außenseite des Deckels, unmittelbar nach der Ausbringung von **CONNEX®** gründlich mit einem geeigneten Reiniger für Sulfonylharnstoffe zu reinigen. Insbesondere wenn mehrere Tankfüllungen mit Tankmischungspartnern ausgebracht wurden, muss das Arbeitsgerät spätestens am Ende des Arbeitstages gründlich gereinigt werden. Innen- und Außenreinigung auf dem Feld vornehmen.

Rückstände von **CONNEX®** im Spritzgerät können Schäden an nachfolgend behandelten breitblättrigen Kulturen verursachen. Daher muss das Spritzgerät (Außenseite, Deckel, Gestänge, Düsen) nach der Anwendung sorgfältig gespült werden.

Für eine gründliche Tankreinigung bietet Albaugh den Tankreiniger **OMEN®** (0,5 l je 100 l Wasser) an. Innen- und Außenreinigung auf dem Feld vornehmen. Das Spülwasser auf der vorher behandelten Fläche ausspritzen. Technisch unvermeidbare Restmengen im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der vorher behandelten Fläche ausbringen.

1. Den Tank leeren und die Außenseiten waschen, um Kontaminationen zu entfernen.
 2. Die Innenseite des Tanks spülen, bis der Tank mit etwa 10% seiner Kapazität gefüllt ist. Danach den Inhalt durch die Spritzvorrichtung entleeren.
 3. Nun den Tank zu 20% mit Wasser füllen und ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben. Das Rührwerk einschalten und den Inhalt durch die Spritzvorrichtung entleeren.
 4. Im Anschluss den Tank erneut zu 20% mit Wasser füllen und für mindestens 15 Minuten das Rührwerk laufen lassen. Erneut spülen, bis der Tank geleert ist. Sollte sich der Tank nicht komplett leeren, die Prozedur erneut mit Reinigungsmitteln wie oben beschrieben durchführen.
 5. Sprühdüsen und alle Filter entfernen, reinigen und in Wasser einweichen.
 6. Eine letzte Spülung des Spritztanks mit mindestens 10% des Tankinhaltes durchführen und anschließend trocknen lassen.
- Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen. Reste von Reinigungswasser dürfen auf keine anderen Kulturflächen mit empfindlichen Kulturen gelangen

Lagerung

Im dicht geschlossenen Originalbehälter an einem kühlen, trockenen und gut gelüfteten Ort sicher aufbewahren. BEHÄLTER SORGFÄLTIG AUSSPÜLEN, Spülwasser in Spritztank gießen und sicher entsorgen. Restentleerte und sorgfältig gespülte Verpackungen bei den Sammelstellen abgeben. Produktreste in Originalverpackungen sind Sondermüll und bei den zuständigen Körperschaften anzuliefern. Weitere Hinweise und Auskünfte geben Stadt- oder Kreisverwaltung.

WARNHINWEISE

ES IST UNBEDINGT DARAUF ZU ACHTEN, DASS SCHÄDEN DURCH ABDRIFTEN AUF BREITBLÄTTRIGE PFLANZEN AUSSERHALB DES ZIELGEBIETS ODER AUF OBERFLÄCHENWASSER, GRÄBEN ODER FÜR DEN ANBAU BESTIMMTE FLÄCHEN VERMIEDEN WERDEN.

DIE AUSBRINGUNGSGERÄTE DÜRFEN NICHT AUF FLÄCHEN ENTLEREET ODER GESPÜLT WERDEN, AUF DENEN BÄUME ODER ANDERE NICHTGETREIDEKULTUREN ANGEBAUT SIND ODER ANGEBAUT WERDEN SOLLTEN. SCHLECHTE REINIGUNGSPRAKTIKEN UND UNGENÜGENDE SPÜLWASSERMENGEN KÖNNEN DAZU FÜHREN, DASS PRODUKTRÜCKSTÄNDE IM AUSBRINGUNGSGERÄT NICHT SACHGEMÄSS ENTFERNT WERDEN. DER ANSCHLIESSENDE GEBRAUCH DER AUSBRINGUNGSGERÄTE KANN UNTER DIESEN UMSTÄNDEN NICHTGETREIDEKULTUREN SCHÄDIGEN.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht wiederverwenden.

Leere Verpackungen mit dem PAMIRA®-Zeichen sind mit separiertem Verschluss an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® abzugeben.

Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

Transport

ADR UN-Nr. 3077

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Thifensulfuron-methyl + Metsulfuron-methyl)

Transportgefahrenklasse: 9

Verpackungsgruppe: III

Haftungsbedingungen

Da die Anwendung des Mittels, seine Mischung mit anderen Mitteln sowie die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten (z.B. Wetterbedingungen) außerhalb unseres Einflussbereichs liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für die gleich bleibende Beschaffenheit unserer Produkte bei richtiger Lagerung.

® TM trademark or trade name of Albaugh, LLC or an affiliated company